

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die stille Stunde. Sammlung schweizerischer Dichtungen. Herausgegeben von Jakob Bühler. Band 1. Felix Möschlin: Brigitt Rössler und andere Erzählungen. Band 2. Josef Reinhart: Geschichten und Gestalten. Band 3. Robert Jakob Lang: Leonz Wangeler und andere Geschichten. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Diese drei Bändchen geben einen interessanten Auszug aus unserer Erzählerkunst. Die Stärke Reinharts liegt im unmittelbaren Gefühlsausdruck, in der Ergründung der bäuerlichen Psyche mit Hinneigung zu ihrem zarteren Teil. Wichtig sind ihm heimwehliche und verträumte Kinder, sinnende Greise, abseits ausharrende, bis zum Heldentum mutige Einsame. Er vertieft sich in den Werdegang der kindlichen Phantasie und in die Beziehungen zwischen Kinder- und Naturseele. Nur die materielle Not verwehrt seinen gemütvollen Helden das Glück, dessen sie, mit ihrer Heimat und Scholle so innig verbunden, vollteilhaftig wären. Leonz Wangeler, der Fabrikarbeiter (in der Erzählung Langs) sehnt sich nach einem Bauerngütchen, ohne Mut und Aussicht es zu erreichen. Er fühlt, hofft und freit bis zu einem gewissen Grade freudlos, stumpf, resigniert. Dasselbe tut seine Braut. Menschen, denen die Sonne fehlt! Lang stellt das trefflich dar. Sein Realismus besitzt ein geistvolles Raffinement. Ungeschickten und ängstlichen Käuzen, fahrigem, nervösen, seltsamen schulmeisterlichen Träumern zugeneigt, dem Idealstil scheinbar abgeschworen, ironisch naturalistisch und zugleich, besonders im Naturbild, zarter Poesietöne mächtig, apart in der Form, weiss er das Menschenele und auch -Glück in eigentümlichen Formen aufzuzeigen. Reinhart ist volkstümlicher, in Bild und Gefühl einfacher, oft schmelzender, blühender, er ist der Darsteller „der blauen Berge, auf denen“, nach Jean Paul, „unsere Mütter stehen“. Möschlin gibt farbensatte, romantische Poesie. Brigitt Rössler, die schweizerische Maid reitet mit dem Schweden in den dreissigjährigen Krieg und nach seinem Tode, dem Rheinstrom nach, heim, welcher Strom ihr letztes Bett wird. Handlung, Gefühl, Gestalten und Landschaft sind in dieser Erzählung schön, elementar und stark balladisch. Die Novelle „Jutta“ wirkt beklemmend und trostlos. Dagegen gehört die vierte Erzählung „Das Christkindlein“ mit der legendenhaften, symbolischen Schneelandschaft, mit der primitiven, sublimen Szene im Stall zum Vollendetsten auf dem Gebiete der einschlägigen Poesie. A. F.

Des Todes Sinn von Paul Bourget.

Schon der Name dieses nachdenklichen Buches, das C. A. Loosli aus dem Französischen übersetzt (Verlag Orell Füssli), klingt mehr nach Philosophie als nach Kunst, wie denn auch sein Inhalt fast allzu deutlich auf ein Problem zugeschnitten ist, das nicht nur den Schriftsteller beschäftigt, sondern heute unzähligen Menschen auf der Seele brennt: wozu das Leiden? Welchen Sinn hat der Tod? — „Keinen“, ist die Antwort des berühmten Chirurgen Ortègue, eines Fürsten im Reiche der Wissenschaft wie des vornehmen Lebensgenusses, der als Vertreter jener Weltanschauung erscheint, die unter dem Namen der materialistisch-naturwissenschaftlichen geht. Als sein Gegenbild tritt ein schlichter, junger Soldat edelsten Blutes auf, Le Gallic, ein Mann der Tat, aber der so bescheidenen Tat, des Gefühls und des Glaubens, dem das Sterben im Dienste des Vaterlandes ein Opfer bedeutet, Sühne für eigene und fremde Schuld, während Ortègue im Tode die Vernichtung jeglichen Seelenlebens erblickt, gegen die sein Lebenswille sich zuerst empörte, um sich schliesslich mit einer Gebärde der Ohnmacht damit abzufinden.

Man merkt, der Autor, ein Mitglied der französischen Akademie, hat zuerst mit Ortègue auf jene primitiven Geistesverfassungen nach Art Le Gallics herabgeschaut, beginnt sie nun aber zu studieren, mit einer Teilnahme, die wohl mit ihrer Erprobung im gegenwärtigen Kriege zusammenhängt. Denn dieser ist es, der den dunkeln Hintergrund der (in einem Privatkrankenhaus von Ortègues treuem Assistenten aufgeschriebenen) Geschehnisse bildet. Es scheint, dass auch im modernen Frankreich die Not beten lehrte. Ortègue, dem scharfsinnigen Kritiker, wird übrigens auch der Zweifel am dennoch heiss begehrten Siege seines Volkes in die Seele gelegt, und es ist interessant zu hören, wie Ortègue aus seinen Erfahrungen bei einem medizinischen Kongress in Deutschland heraus das Urteil in den Mund gelegt wird, dass diese Leute gewaltige Organisatoren seien, die nun seitdem zehn Jahre der Vorbereitung mehr hätten „und wir des Ungefahren zehn Jahre mehr“. Le Gallic dagegen ist überzeugt, dass Frankreich nicht zu Grunde gehen

darf, „weil es das grosse katholische Land ist. Aber gewiss, trotz seiner Regierung, seiner Wähler, seiner Gesetze, seiner Zeitungen, trotz allem!“

Vom psychologischen Standpunkt aus interessiert wohl am meisten die Behandlung des Motivs, wie Ortègues junge, schöne Frau zuerst mit dem heissverehrten Gatten in den Tod gehen will, den dieser sich selber zu geben vorhat, nachdem er selber den Keim einer unerbittlichen Krankheit in sich gefunden; dann aber in wachsendem Grauen den hochherzigen Entschluss mit ihrer Liebe dahinschwinden fühlt. Sobald Ortègue, der sich in innerem Kampf gegen die Erkenntnis aufbäumte, den Beweis hatte, dass ihr Opfer kein freiwilliges mehr wäre, geht er in für sie schonendster Weise den dunklen Weg allein. So vermag also auch der sogenannte Materialist vornehm zu scheiden — sofern er eben ein vornehmer Mensch ist, setzen wir hinzu. — Wird dadurch nicht die Behauptung des Dichters, dass von den beiden Arten, den Tod aufzufassen, eben derjenigen Le Gallics und Ortègues, die eine brauchbar sei und die andere nicht, wieder aufgehoben, und die Beobachtung bestätigt, dass es nicht an der Weltanschauung, sondern vielmehr am rein menschlichen Werte hängt, ob einer in Ehren lebt und ebenso stirbt? So finde ich denn die brauchbarste Lebensweisheit des Buches in der leicht hingeworfenen Bitte des Helden: „Nehmen Sie mir meinen Unglauben ebensowenig übel wie ich Ihnen Ihren Glauben. Der Umstand, dass zwei Ehrenmänner nicht die gleiche Gehirneinrichtung haben, darf sie nicht hindern, sich zu achten und zu schätzen“.

H. B.—W.

Die Familienfürsorge nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Von Dr. L. Bühler — VIII, 196 S., gr. 8° Format — Preis 3 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Bei den heutigen Erwerbsverhältnissen und der herrschenden Lebenshaltung ist es für einen Grossteil der Bevölkerung unmöglich, Fürsorge zu treffen für die Familie und die eigenen alten Tage anders als durch das Mittel der Versicherung; in der Tat dient auch die Grosszahl aller Lebensversicherungen dem Zweck der Familienfürsorge, der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Frau und Kind. Diese Zweckbestimmung prägt sich am schärfsten aus in der Versicherung zu Gunsten Dritter. Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag von 1910 hat — im Bestreben, die Lebensversicherungsansprüche soviel als möglich der Familie des Versicherungsnehmers zu erhalten — die Begünstigung im Allgemeinen und die der Familie im Besondern erleichtert und dieselbe wirksam gegen den Zugriff der Gläubiger des Versicherungsnehmers geschützt, ohne demselben das Verfügungsrecht über die Police zu entziehen. Es hat auch Vorkehrungen getroffen, die Versicherung der Familie zu erhalten, wenn der Versicherungsnehmer es unterlassen hat, sie als Begünstigte zu bezeichnen, oder wenn die Begünstigung widerrufen ist. Diese, dem bisherigen Rechte meist fremden und eigenartigen Bestimmungen erfahren in dieser Arbeit eine gründliche Darstellung und Würdigung. Bei der Bedeutung, welche der Lebensversicherung heutzutage zukommt, dürfte diese Arbeit bei Richtern, Anwälten, Versicherungsbeamten, Agenten und nicht zuletzt auch bei jedem Versicherungsnehmer grosses Interesse finden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

Die Genfer „Société de Lecture“. Die Generalversammlung der Genfer Lesegesellschaft, die am 30. Januar stattfand, war ausserordentlich stark besucht und hatte einen stürmischen Verlauf. Veranlassung dazu gab ein Gesuch der Genfer Damenwelt zwecks Zulassung von Damen als ordentliche Mitglieder, also mit dem Rechte, die Zeitungen und Zeitungsräume zu besuchen. Das Gesuch wurde im Namen des Vorstandes in energischer Weise durch Albert Picot unterstützt und durch Henri Aubert bekämpft. Nach einer langen Diskussion, an der sich hauptsächlich die Gegner der Zulassung von Frauen beteiligten, wurde das Gesuch mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Berichtigung.

In das Bachtaler-Lied in letzter Nummer hat sich ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen. In der ersten Strophe drittletzte Zeile muss es heissen: Wir wandern unbeschwert.

Inserate: 25 Cts. per Petitzelle.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co., Luzern.

„Über Frauenstimmrecht“

Vortrag von Oberrichter Dr. H. Sträuli.

Preis 20 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Zürcher & Furrer.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.